



Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten

Miegerer Straße 30, 9065 Ebenthal, Bezirk Klagenfurt-Land

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten vom 13. Mai 2020, Zahl: 612-7/375/2020-Ma, mit der die der öffentlichen Wegparzelle 1057, KG 72121 Hinterradsberg, zugehenden Trennstücke als öffentliche Straßenfläche festgelegt werden

Aufgrund des § 2 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, LGBl. Nr. 8/2017, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

Die der öffentlichen Wegparzelle 1057, KG 72121 Hinterradsberg, zugehenden Trennstücke werden als öffentliche Straßenfläche festgelegt.

§ 2

Die der öffentlichen Wegparzelle laut § 1 zugehenden Trennstücke sind aus der Anlage zu dieser Verordnung (Naturaufnahme zur Vermessungsurkunde der Kraschl & Schmuck ZT GmbH, GZ 443/19, vom 13.12.2019) ersichtlich.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Ebenthal in Kärnten angeschlagen worden ist.

Der Bürgermeister:


Franz Felsberger



Angeschlagen am: 14.05.2020



